

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061148

Publizierende Stelle



Gemeinde Uetikon am See - Abteilung Bau + Planung, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See

Bauprojekt: ARA Rorguet (Druckleitung im Bereich der Gemeinde Uetikon am See), Uetikon am See

Bauherrschaft:

Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See (ARA Rorguet)
CHE-115.977.163
Alte Landstrasse 142
8706 Meilen

Projektverfasser:

Holinger AG, Michael Hagenbach
Mellingerstrasse 207, 5404 Baden
Schweiz

Angaben zum Projekt:

Anschluss Männedorf und Erweiterung ARA Rorguet (Druckleitung im Bereich der Gemeinde Uetikon am See) Kat.-Nr. 3544, 3618, 3754, 4501, 4711, 4755

ARA Rorguet (Druckleitung im Bereich der Gemeinde Uetikon am See), 8707 Uetikon am See

Grundstück-Nr.: 3544, 3618, 3754, 4501, 4711, 4755, Zone: Kernzone 2 (K2), Wohnzone mit Gewerbeerleichterung 2.3 (WG/2.3), Zone für öffentliche Bauten

Ort der Planaufgabe:

Das ausgeschriebene Baugesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden. Die digitale Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Dauer der Planaufgabe (20 Tage; § 315 Abs. 1 PBG) möglich. Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Die Zustellbegehren sind während der Auflagefrist beim entsprechenden Gesuch auf eAuflageZH zu äussern. Die physische Planeinsicht wird nicht mehr angeboten.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2026